

13.08.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 7236 vom 22. Februar 2026
der Abgeordneten Klaus Esser und Markus Wagner AfD
Drucksache 18/17861

Wieder sicherheitsrelevanter Zwischenfall am Flughafen Köln/Bonn mit Einstellung des Flugverkehrs und Räumung von Terminals

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Morgen des 13. Februar 2026 wurde um 6.37 Uhr die Luftsicherheits-Kontrollstelle am Flughafen Köln/Bonn geschlossen und der Sicherheitsbereich der Terminals 1 und 2 von der Bundespolizei geräumt.¹ Ob für die Räumung die neue Sicherheitstechnik im Bereich der Passagierkontrolle verantwortlich ist, die am Vortag eingeführt wurde, muss zwingend geklärt werden.

Der Vorfall reiht sich in eine Kette von Vorfällen am Flughafen Köln/Bonn ein, die 2024 mit dem Eindringen der sog. „Letzten Generation“ auf das Flughafengelände begann,² das zu einer stundenlangen Zwangspause geführt hatte – nicht der einzige Vorfall dieser Art in NRW mit einem schwerwiegenden Eingriff in die besonders durch terroristische Gefahren bedrohte Luftverkehrssicherheitsinfrastruktur. Auch 2025 kam es mehrfach zu unerlaubten Zugängen zum Flugvorfeld von Köln/Bonn und Verletzungen der sensiblen Verkehrssicherheitssituation.³

Hinweisen eines Whistleblowers zum schlechten Zustand des Sicherheitszauns am Flughafen Köln/Bonn wurde dabei nicht nachgegangen. Ein entsprechender Antrag im Landtag NRW (Drucksache 18/10511) wurde zudem abgelehnt.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 7236 mit Schreiben vom 23. März 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Was führte am 13. Februar 2026 zur Räumung der Terminals am Flughafen Köln/Bonn?**
- 2. Welche Konsequenzen werden aus dem gravierenden Sicherheitsvorfall am 13.02.2026 gezogen?**

¹ <https://www.bild.de/news/bundespolizei-sicherheitsvorfall-keine-abfluege-am-airport-koeln-bonn-698ed5e5f4d0b8d94ca1af92>

² <https://www1.wdr.de/mediathek/letzte-generation-blockiert-flughafen-koelnbonn-100.html>

³ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/koeln-bonn-flughafen-passagiere-rollfeld-100.html>

- 4. Welche Nachbesserungen an der Sicherheitstechnik wurden am Flughafen Köln/Bonn im Nachgang der sicherheitsrelevanten Vorfälle seit 2024 vorgenommen?**

Die Fragen 1, 2 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Passagier- und Handgepäckskontrollen gem. § 5 Luftsicherheitsgesetz liegt beim Bundesministeriums des Innern. Dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

- 3. Wie viele Flüge bzw. Passagiere waren durch die Räumung am Flughafen Köln/Bonn am 13.02.2026 betroffen? (Bitte Flüge auflisten nach Flugausfällen, Verspätungen sowie Gesamtzahl der betroffenen Passagiere am Boden und in der Luft beziffern)**

Nach Kenntnis des MUNV wurden im Zeitraum zwischen 06:00 und 20:00 Uhr insgesamt 59 Abflüge erfasst. Insgesamt waren 10.040 Passagierinnen und Passagiere betroffen.

- 5. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den wiederholten Vorfällen, die kritische Verkehrsinfrastruktur in NRW wiederholt beeinträchtigt haben?**

Der Schutz kritischer Verkehrsinfrastruktur hat für die Landesregierung sehr hohe Priorität. Soweit eine Zuständigkeit der Landesregierung besteht, wird diese permanent an bestehende Gefährdungslagen angepasst.